Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 5 (1910)

Heft: 9

**Rubrik:** In der Welt herum

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Als leitendes Organ wurde von Anfang an eine Zentralkommission, die sich heute Zentralvorstand nennt, bestellt. Der zwitterhafte Charakter des Berbandes — er bekannte sich weder als gewerkschaftliche noch als politische Organisation — erlaubte keine bestimmte zielsichere Lebensäußerung. Daher auch der Mangel an Initiative und Schaffenseiser, der dem Zentralvorstand zum stetigen Vorwurf gemacht wurde.

Heute, nach Festlegung der Marschroute, der politischen Kichtlinie, ist ohne Säumen an die weitere Aufgabe des inneren Ausbaues unseres Verbandes heranzutreten. An Stelle des bisher losen hat ein sestgefügtes Band alle Vereine zu umschlingen. Dieses Band der Zusammengehörigkeit wird durch die Gründung einer Zentral-Unterstützungskasse merklich

enger geknüpft werden.

Der monatliche Beitrag von 5 Kp., per Jahr 60 Kp. pro Mitglied, ist ein äußerst bescheidener und muß späterhin, auf alle Fälle bei Inkrafttreten der Kasse, erhöht werden. Nach erfolgter, in günstigem Sinne außgefallener Urabstimmung in den Settionen hat die Beitragsleistung mit 1. Januar 1911 zu beginnen. Bei der Annahme von jährlich 800 zahlenden Mitgliedern wird sich eine jährlich Beitragssumme von Fr. 480 ergeben, die zinstragend und in besonderer Verwaltung zur Aeufnung eines Fondes anzulegen ist.

Mit der Eründung einer Zentral-Unterstützungskasse schaffen wir eine Berbandseinrichtung von bleibendem, wachsendem Wert. Die in beängstigender Weise von Jahr zu Jahr zunehmende außerhäußliche Erwerbs- und Fabriksarbeit der Frauen, in erheblichem Maße begünstigt durch Lebensmittelteuerung und gesteigerte Wohnungsmiete, rechtsertigt von vorneherein ein solches Unterstützungsinstitut.

Rühmend hebt unser Parteisekretär, Genosse Fähndrich, im Jahrbuch des Schweiz. Grütlivereins und der Schweiz. sozialdemokratischen Partei die gut ausgebauten Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaftsverbände hervor, die dergestalt ihre Mitglieder durch möglichst weitgehende Vorteile und Vergünstigungen an die Verbandsorganisation fesseln. Auch der Grütliverein verfügt über einen ansehnlichen Hilfsfonds, der ihm pro 1908 die Ausbezahlung von Fr. 2875 an Hilfsgeldern ermöglichte. Sollte der Arbeiterinnenverband nicht auch nach dieser Richtung vorwärts schreiten wollen?

# In der Welt herum.

# Mutterschutz.

Die am 26. und 27. August in Kopenhagen tagende Internationale sozialistische Frauenkonserenz wird sich in eingehender Weise mit der Frage des Schutzes von Mutter und Kind befassen.

Volle 6 Jahre brauchte zur Ausarbeitung des heute vorliegenden neuen Fabrikgesetzentwurfes unser schweizerische Bundesrat, wobei ihm zwei Vorslagen — die eine von den Fabrikinspektoren entworsten und von der großen Expertenkommission beguts

achtet, die andere ebenfalls vollständig abgefaßt vom schweizerischen Arbeiterbund — als Basis dienen konnten. Die vom Arbeiterbund geforderte Schonzeit von 8 Wochen, wovon 2 vor und 6 nach der Niederkunft, wurde insofern berücksichtigt, als die bundesrätliche Vorlage für Wöchnerinnen eine ge se ze lich e Schonzeit von 6 Woch en nach der Niederkunft vorsieht und die guter Hoffnung sich erstreuende Arbeiterin auf bloße Anzeige hin "vorüberzgehend" von der Arbeit wegbleiben darf. Allerdings ein gewisser, aber auf alle Fälle minderwertiger Ausgleich! Heute nun ist dieser

# schweizerische Mutterschutz

seit 1908 überholt von Deutschland, das den proletarischen Müttern in Fabriken und ihnen gleich= gestellten Betrieben

acht Wochen Schutfrist

einräumt, wovon sechs nach der Niederknuft. In den Niederlanden, Korwegen, Desterreich, Ungarn, Italien, England und Dänemark beträgt die Schutzeit überall nur

vier Wochen.

Noch gar keine gesetzlichen Mutterschutzbestim= mungen sind vorhanden in

### Frankreich und Rufland.

Dieser schon zeitlich ungenügend ausgedehnte Wöchnerinnenschutz kommt in all den genannten Ländern nur den Arbeiterinnen zugute, die in Fabriken und ihnen vom Gesetz gleichgestellten Anstalten tätig sind. Ueberdies macht der unzulängliche Ersatz für den Lohnausfall auch diese Fürsorge oft genug wertlos, indem die Arbeiterinenen vielsach sich genötigt sehen, ihren Zustand zu verheimlichen und die Fabrikgesetz zu umgehen, um verdienen zu können. In den drei Ländern Deutschland, Oesterreich und Italien bestehen zwar

#### gesetzliche Mutterschafsversicherungen,

bie in Deutschland und Oesterreich in die Krankenversicherung einbezogen sind und nur eine Unterstützung in der Höhe des Krankengeldes, das will heißen dis höchstens zu drei Viertel des Taglohns gewähren.

Gegenwärtig arbeiten auch Norwegen eine Mutterschaftsfürsorge. Während Norwegen eine Wöchnerinnenunterstützung nur für unverheiratete Mütter plant, forderte die sozialdemokratische Genossin Parssinen, unterstützt von den Genossen, im sinnischen Landtag schon zum zweiten Male neben der Schonzeit von sechs Wochen vor und acht resp. sieben Wochen nach der Entbindung eine gleichmäßige staatliche Entschädigung für den Lohnausfall in dieser Zeit und die Einführung der unentgeltlichen Geburtshülfe. Ihre überzeugende Beweissührung prallte indessen ab an der harten Mauer der Unternehmerinteressen.

Angesichts der Schwierigkeiten, die in allen heute noch kapitalistischen Staaten einem gleichzeitig geregelten ausreichenden Mutterschutz entgegentreten, liegt es an uns, den Genossinnen aller Länder. Aufklärung und Verständnis für das Recht des Schutes von Mutter und Kind in die Massen der arbeitenden Frauen hineinzutragen, um so den Kampf für diese schönen und hohen Reformbestrebungen überall vor= zubereiten und ins Werk zu setzen.

## Madame Bouquen. Von Emma Adler.

Es war nach dem Fall der Girondisten. hervorragenden Redner die von einem Wiederaufleben der Republik aus den Zeiten Platos geträumt hatten, waren durch die Energie der Jakobiner be= fiegt. The Talent hatte fie nicht zu retten vermocht. Man hatte fie als Vaterlandsverräter bezeichnet und gleichzeitig als vogelfrei erklärt. Am 7. Oktober 1793 starb Corsas auf der Guillotine, am 31. Dktober wurde an 22 Girondisten in Paris das Urteil vollstreckt, acht andere fielen im Dezember, zu glei= cher Zeit wurden in Bordeaux fünf enthauptet, zwei in Brives, einer in Périguaux und einer in Roche= Valazé hatte sich im Angesicht des Revolutionstribunals erdolcht, als er seine Verurteilung anhörte und Rebecqui hatte in den Wässern von Marseille seinen Tod gesucht.

Die einen waren aufs Schaffot gestiegen, andere hatten zum Selbstmord ihre Zuflucht genommen und die Ueberlebenden hatten sich in die Bretagne und ins Tal der Dordogne geflüchtet. Aber der Urteils: spruch des Konventes verfolgte sie überall hin, trieb sie von Stadt zu Stadt, ohne sie irgendwo einen Zu= fluchtsort gegen den drohenden Tod finden zu lassen, oder ein schützendes Dach, um sich auszuruhen. Das Gesetz vom 23. Ventose des Jahres 2 (13. März 1794) hatte Todesstrafe für jene festgesetzt, die bei sich oder anderswo Personen die für vogelfrei erklärt waren, beherbergen würden. Sie waren wie wilde Tiere gehetzt, niemand wagte ihnen ein Aspl anzubieten. Guadet mußte aus dem Hause seines Baters in Saint-Emilion flüchten, um mit Salle das Flüchtlingsleben wieder fortzusetzen und sich in Getreidefeldern und hinter Gebüschen verstecken! Die Klüchtlinge verbreiteten um sich Schrecken und Entsetzen; man fürchtete die "Ansteckung der Todes= strafe", die Gemeinschaft des Schaffottes. Am Ende ihrer Kräfte angelangt, von Müdigkeit und Entbehrungen erschöpft, wie Verzweifelte umberirrend, und fortwährend in Gefahr, waren sie eben auf dem Sprung zu unterliegen und im Tod das Ende ihrer fortwährenden Befürchtungen, ihres endlosen Rummers zu suchen, als eine engelsgute Frau sie rettete.

Madame Bouquey hatte von ihren Qualen und großen Gefahren gehört und verließ daraufhin sofort Paris und flog ihnen zu Hilfe. Therese Dupehrat war die Tochter eines Bürgers von Bordeaux, die in jungen Sahren den Prokurator von Saint-Emilion, Kobert Bouqueh geheiratet hatte; ihre Schwe= ster war die Frau des Girondisten Guadet.

Sie lebte ruhig in ihrem Heim in Paris, fern von allem aufregenden politischen Leben, nichts vermochte sie in den Strudel der Revolution zu ziehen.

Hätte ihre Tat kein Aufsehen gemacht, so wäre ihr Opfer vergessen, sie wäre unbekannt und unbeachtet Zwei Frauen der Gironde waren ihr schon im Tode vorangegangen, Charlotte Cordan und Madame Roland, aber diese waren im hellen Lichte des Tages gestorben, in der Hitze des Kamp= fes, im Rausch des Ruhmes. Madame Bouquens Rolle war bescheidener, ihre Tugend sollte bleiben, ihr Herz allein leitete sie.

Sie war eine junge Frau mit einem mehr an= genehmem als schönen Gesicht, das man ohne Ueber= raschung zum erstenmal sah, das man aber mit Be= dauern verließ. Ihre dunkeln Augen leuchteten von

Berstand und Güte.

Wir wollen hier Barbarour's Schilderung Ma= dame Bouqueys einfügen: "Reizende Frau! Züge, in denen sich die Empfindsamkeit ihres Her= zens malte, dieses sanfte, graziöse Gesicht, ihre Feuerseele glänzte in das Dunkel der Nacht der Geächteten, die Seufzer, die Dankbarkeit, die Rührung ftieg zu diesem Engel der Nächstenliebe und Barmherzigkeit auf, deren umsichtige Hand sie mit allem versah, dessen sie bedurften, deren Heroismus die einzige Scheidewand war, die die Unglücklichen vom Schafott trennte. St. Brie, Herr Bouque, Guadet opferten sich ebenfalls, ihr Betragen ist über alles Lob erhaben, denn sie wußten, daß sie ihr Leben aufs Spiel setzten. Aber Madame Bouquen opferte sich, wie eben Frauen sich opfern, ganz mit jenem etwas von Zärtlichkeit der Geliebten und der Selbst= verleugnung der Mutter."

Während die Flüchtlinge überall bloß unmenschlichen, egoistischen, feigen Männern begegneten, hatte diese großmütige, unerschrockene Frau in ihrem ein= fachen Landhause Guadet und Salle aufgenommen. Als Louvey, Barbaroux und Balady sie von ihrer gefährlichen Lage verständigten, hatte sie ihnen sagen lassen: "Sie sollen alle drei kommen." Und einige Tage später nahm sie Petion und Buzon auf, die in den letzten vierzehn Tagen siebenmal ihre Zu= fluchtsstätten zu wechseln genötigt waren. Sie ver= steckte alle sieben in einem verfallenen, grottenartigen Brunnen, der durch sie den Namen "Brunnen der Girondisten" erhielt und noch heute den Fremden in

Saint-Emilion gezeigt wird. Dies war die Zufluchtsstätte der verfolgten Gi-rondisten. Nachts brachte ihnen Madame Bouqueh Gemüse aus dem Garten, Bohnen von der Bodendenkammer, Obst und Wein aus dem Keller, aber sie mußte ihnen das Brot sehr knapp zumessen, um nicht den Verdacht der Nachbarn zu erwecken, denn die Lebensmittelzufuhr wurde immer schwerer und jeder bekam nur knappe Rationen zu kaufen. Gin Monat war schon in dieser ruhigen Sicherheit vergangen, worin sich die süßen Freuden der dankerfüllten Freundschaft und des edlen Mitgefühls mischten, als die Flüchtlinge, von den Gerüchten aufgeschreckt, die Gefahr befürchteten, in die ihre Wohltäterin durch fie gestürzt werden könnte, sie teilten ihr ihre Be= fürchtungen mit. "Habe ich nicht genug gelebt, da ich Sie gerettet habe?" antwortete die bewunderungs=